



Konzeption
der Inklusiven
Kindertageseinrichtung
im KiM

aufwachsen und lernen



kiM

Kinder im Mittelpunkt

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Lebenshilfe Ansbach betreibt im Familienzentrum **KiM** (Kinder im Mittelpunkt) in Feuchtwangen eine Inklusive Kindertagesstätte für Kinder von einem bis sechs Jahren.

Von Anfang an ist und war es unser Anspruch, eine Einrichtung zu schaffen und zu betreiben, die alle Betreuungs- und Fördermöglichkeiten für Kinder abdecken kann. Die Kinder erhalten im KiM die Betreuung und Förderung, die sie benötigen.

Die Inklusive Kindertageseinrichtung ist neben der „Schulvorbereitenden Einrichtung mit Heilpädagogischer Tagesstätte“ und der „Interdisziplinären Frühförderstelle“ die zentrale Einrichtung in unserem Familienzentrum KiM. Der von allen Einrichtungen nutzbare Veranstaltungs- und Besprechungsraum steht auch der Kita und den Eltern zur Verfügung.

Bei der Ausstattung haben wir besonderen Wert auf die Übereinstimmung mit dem pädagogischen Konzept gelegt. Deshalb bieten wir in unserer Mensa eine tägliche Mittagsverpflegung mit unterschiedlichen Kostformen an. Neben der vielfältigen Ausstattung in den Gruppenräumen ermöglicht der große Außenbereich viele Aktivitäten im Freien.

Die folgenden Seiten informieren Sie im Detail über die Einrichtung und die Konzeption der Kita im KiM.

Ein Dank gilt auch den Eltern, die sich im Elternbeirat engagieren und uns unterstützen.

Wir wünschen Ihren Kindern viel Spaß beim Spielen und Lernen im KiM.

Anregungen und Wünsche nehmen wir gerne auf.

Kurt Unger
Vorsitzender

aufwachsen und lernen



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|--|----|
| 1. | Struktur- und Rahmenbedingungen | 6 |
| 1.1. | Informationen zum Träger | 6 |
| 1.2. | Leitbild Familienzentrum KiM | 8 |
| 1.3. | Informationen zur Einrichtung | 9 |
| 1.3.1. | Lage und Infrastruktur | 9 |
| 1.3.2. | Platz- und Altersstruktur | 9 |
| 1.3.3. | Öffnungszeiten | 10 |
| 1.3.4. | Verpflegung | 10 |
| 1.3.5. | Pädagogisches Personal | 11 |
| 1.3.6. | Anmeldung | 11 |
| 1.3.7. | Platzvergabekriterien | 11 |
| 1.3.8. | Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung | 12 |
| 1.3.9. | Erdgeschoss | 13 |
| 1.3.10. | Obergeschoss | 14 |
| 1.3.11. | Außenanlagen | 15 |
| 1.3.12. | Situation der Kinder und Familien in unserer Einrichtung und im Einzugsgebiet | 16 |
| 1.3.13. | Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz | 16 |
| 2. | Orientierung und Prinzipien unseres Handelns | 21 |
| 2.1. | Unser Menschenbild: Bild vom Kind, Eltern und Familie | 21 |
| 2.2. | Unser Verständnis von Bildung | 23 |
| 2.3. | Inklusion: unsere pädagogische Haltung und Ausrichtung | 26 |
| 3. | Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf: kooperative Gestaltung und Begleitung | 28 |
| 3.1. | Der Übergang in unsere Einrichtung: Eingewöhnung und Beziehungsaufbau | 28 |
| 3.2. | Der Übergang in den Kindergarten | 28 |
| 3.3. | Interne Übergänge im Familienzentrum | 29 |
| 3.4. | Der Übergang in die Schule: Vorbereitung und Abschied | 29 |
| 4. | Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen | 32 |
| 4.1. | Differenzierte Lernumgebung | 32 |
| 4.1.1. | Tagesablauf in der Krippe: Blumengruppe und Mäusegruppe | 43 |
| 4.1.2. | Tagesablauf in der Gruppe mit kleiner Altersmischung: Spatzengruppe | 44 |
| 4.1.3. | Tagesablauf in den Kindergartengruppen: Turmgruppe und Sulzachgruppe | 45 |
| 4.1.4. | Die Freispielzeit | 46 |
| 4.1.5. | Der Morgenkreis | 46 |
| 4.1.6. | Das Frühstück | 47 |
| 4.1.7. | Die Sauberkeitserziehung und das Wickeln | 48 |
| 4.1.8. | Das Mittagessen | 49 |
| 4.1.9. | Mittagsruhe und Schlafenszeit | 50 |
| 4.1.10. | Projekte am Nachmittag | 52 |



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|---|----|
| 4.1.11. | Garten- und Bewegungszeit | 52 |
| 4.2. | Interaktionsqualität mit Kindern | 53 |
| 4.3. | Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind: transparente Bildungspraxis | 54 |
| 5. | Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche | 55 |
| 5.1. | Angebotsvielfalt: vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekte im Fokus | 55 |
| 5.2. | Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche | 55 |
| 5.2.1. | Werteorientierung und Religiosität | 55 |
| 5.2.2. | Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte | 55 |
| 5.2.3. | Sprache und Literacy | 56 |
| 5.2.4. | Digitale Medien | 56 |
| 5.2.5. | Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) | 56 |
| 5.2.6. | Umwelt- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) | 57 |
| 5.2.7. | Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur | 57 |
| 5.2.8. | Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität | 58 |
| 5.2.9. | Lebenspraxis | 58 |
| 6. | Kooperation und Vernetzung: Anschlussfähigkeit und Bildungs- partnerschaften unserer Einrichtung | 59 |
| 6.1. | Zusammenarbeit im Familienzentrum | 59 |
| 6.2. | Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern | 59 |
| 6.3. | Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten | 60 |
| 6.4. | Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen | 61 |
| 7. | Unser Selbstverständnis als lernende Organisation | 62 |
| 7.1. | Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung | 62 |
| 7.2. | Weiterentwicklung der Einrichtung: geplante Veränderungen | 63 |

aufwachsen und lernen



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

1.1. Informationen zum Träger

Lebenshilfe Ansbach e. V.

Hardtstraße 1

91522 Ansbach

1. Vorsitzender: Kurt Unger

www.lebenshilfe-ansbach.de

Leitbild der Lebenshilfe Ansbach

Für Lebensrecht und Menschenwürde

Die Lebenshilfe Ansbach setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen das volle Recht auf Leben zugestanden wird. Ihre Menschenwürde darf nicht angetastet werden. Deshalb unterstützen wir sie und ihre Familien – ein Leben lang. Wir sind ihre Interessenvertretung in Gesellschaft und Politik.

Menschen wie alle anderen

Menschen mit Behinderungen sind Menschen wie alle anderen. Sie haben gleiche Bedürfnisse und gleiche Rechte; sie können ihr Leben selbst gestalten.

Mitmachen – mitgestalten – mitbestimmen

Menschen mit Behinderungen

- machen mit,
- gestalten mit,
- bestimmen mit

dort, wo sie leben, in unserer Lebenshilfe und in der Gesellschaft. Dazu haben sie das Recht, egal, wie schwer sie behindert sind. Wer Hilfe will oder sie benötigt, bekommt sie auch.

Lebenshilfe ist Selbsthilfe

Wir sind eine Selbsthilfe-Vereinigung von Menschen mit Behinderungen, deren Eltern und weiteren Angehörigen, unterstützt von Fachleuten und Förderern.

Selbsthilfe heißt:

- miteinander reden
- Erfahrungen austauschen
- einander mit Rat und Tat zur Seite stehen
- sich gegenseitig Mut machen
- geben und nehmen.

Selbsthilfe heißt insbesondere sich gemeinsam für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien einsetzen und ihre Interessen vertreten.

Selbsthilfe und Angebote

Angebote zu machen für

- das Lernen
- die Arbeit
- das Wohnen
- die Familien

aufwachsen und lernen



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

- das Alter
- die Freizeit

Diese Angebote werden je nach den Bedürfnissen weiterentwickelt. Deshalb haben wir in der Lebenshilfe Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Dadurch unterstützen wir Inklusion und Teilhabe in allen Lebensbereichen. Sowohl die Menschen mit Behinderungen als auch ihre Angehörigen gestalten diese Angebote mit. Damit tragen sie Verantwortung – überall in unserer Lebenshilfe.

Offen für alle

Unsere Lebenshilfe ist offen für alle Menschen mit Behinderungen. Sie ist besonders für geistig und mehrfach behinderte Menschen da, unabhängig von ihrem Hilfebedarf.

Unsere Mitglieder

Mitglieder der Lebenshilfe sind

- Menschen mit Behinderungen,
- ihre Eltern und Angehörigen,
- Mitarbeiter in Einrichtungen und andere Fachleute,
- Ehrenamtliche engagierte Helfer,
- Freunde und Förderer.

Zu den Mitgliedern zählen auch Einrichtungen und Organisationen.

Unterschiedliche Interessen – gemeinsame Lösungen

In unserer Lebenshilfe kommen alle zu ihrem Recht. Dieses Ziel zu erreichen, ist nicht immer einfach: Natürlich können die Interessen von Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen oder anderer Mitglieder unterschiedlich sein. Es ist wichtig, diese verschiedenen Wünsche, Meinungen und Ziele zu kennen und anzuerkennen. Auf dieser Grundlage suchen und finden wir gemeinsame Lösungen zum Wohle des Menschen mit Behinderung. Das macht uns stark.

Partnerschaft

In unserem Lebenshilfe-Verein, in den Diensten und Einrichtungen arbeiten wir im Ehrenamt und im Beruf partnerschaftlich zusammen. Wir teilen uns die Aufgaben und ergänzen einander. Partnerschaftliche Zusammenarbeit pflegen wir auch mit allen öffentlichen Trägern und anderen Organisationen.

Anerkennung, Vertrauen, Gleichberechtigung

Menschen mit Behinderungen, Eltern und alle, die in der Lebenshilfe mitarbeiten, achten einander und wirken vertrauensvoll zusammen. Wir werden Jungen und Mädchen, Frauen und Männern gleichermaßen gerecht. Menschliche Wärme ist uns wichtig.

Gemeinsame Zukunft

Unser Leitbild führt uns in eine gemeinsame Zukunft. Es zeigt uns die Richtung bis hinein in die praktische Arbeit.

aufwachsen und lernen



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

1.2. Leitbild Familienzentrum KiM

Das Leitbild des Familienzentrums KiM richtet sich an alle MitarbeiterInnen im KiM, an die Führungskräfte der Lebenshilfe sowie an alle Eltern, Kinder und Besucher.

Unser Bild vom Kind

Wir als Familienzentrum sind für Kinder bereits von Geburt an bis hin zur Einschulung da. Unsere Einrichtungen sind Orte für alle Kinder und deren Familien. Dies gilt unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, unabhängig von besonderem Förderbedarf und vom jeweiligen Geschlecht. Wir verstehen uns als inklusives Haus, das für jedes Kind entsprechend seinen individuellen Begabungen und seiner Entwicklungsbedürfnisse ein angemessenes Umfeld schafft. Dabei achten wir auf Toleranz, respektvollen Umgang, Kommunikation auf Augenhöhe und einen positiven Dialog im Sinne des Kindes.

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir begleiten und beraten Familien, schaffen Raum für Begegnung sowie die Rahmenbedingungen für Bildung und Förderung deren Kinder.

Die Begleitung von Familien setzt sich für uns aus einer Vielzahl von Komponenten zusammen. Wir verstehen darunter u. a. Anbieten von Beratung und Unterstützung, Ansprechbarkeit, aufmerksames Wahrnehmen und Zuhören, Ermutigung und Aufzeigen von Alternativen. Wir nehmen Eltern mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst.

Unser Familienzentrum

Wir schaffen Möglichkeiten der Begegnung durch offene Angebote innerhalb der Einrichtung sowie von externen Anbietern, die von allen im Haus genutzt werden können. Die Begegnung verschiedenster Menschen im KiM sehen wir als Bereicherung. Dabei geht es uns um Gemeinsamkeit. Wir schätzen die Kompetenzen aller, ob von Eltern, Kindern oder MitarbeiterInnen und stärken diese. Wir nehmen das Recht auf Bildung, Chancengleichheit und Mitbestimmung ernst.

Unsere Haltung

Zu unseren Werten zählen Toleranz, Einfühlungsvermögen, die Gleichberechtigung unter den Geschlechtern, Respekt vor unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, das Bekenntnis zu demokratischen Werten und die Achtung der Umwelt.

Diese Werte bestimmen unser Handeln und unsere Haltung gegenüber Eltern und Kindern und sind Grundlage unserer Arbeit. Gleichzeitig erwarten wir, dass unsere Werte auch von anderen im gegenseitigen Miteinander getragen werden.



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

1.3. Informationen zur Einrichtung

Inklusive Kindertageseinrichtung im KiM

Familienzentrum der Lebenshilfe Ansbach

Am Bleichwasen 1

91555 Feuchtwangen

Einrichtungsleitung: Sandra Brenner

T 09852 – 61621-200

F 09852 – 61621-220

kita@lebenshilfe-ansbach.de

www.lebenshilfe-ansbach.de

1.3.1. Lage und Infrastruktur

Die Inklusive Kindertageseinrichtung (Kita) ist im Familienzentrum KiM der Lebenshilfe in Feuchtwangen integriert. Somit vereint das Zentrum die Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFS), die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) mit Heilpädagogischer Tagesstätte (HPT) und die Kita unter einem Dach. Das „KiM“ liegt in Feuchtwangen zentral in Altstadtnähe. Hier besteht eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, die Bushaltestelle ist zu Fuß in fünf Minuten zu erreichen. Öffentliche Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Feuchtwangen liegt an den Autobahnen A6 und A7 und der Bundesstraße B25. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Grundschule sind fußläufig erreichbar.

1.3.2. Platz- und Altersstruktur

Die Einteilung der Kinder in die entsprechenden Gruppen wird von der Kindergartenleitung in enger Absprache mit dem Kita-Team, dem Träger der Einrichtung und bei Bedarf mit den zuständigen Fachdiensten und Förderstellen sowie Therapeuten des Kindes vorgenommen. Dabei werden sowohl pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt als auch nach Möglichkeit die Wünsche der Erziehungsberechtigten berücksichtigt bzw. die Eltern beraten und informiert.

Bei Kindern mit Förderbedarf muss von den Erziehungsberechtigten der Nachweis für den Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt und vorgelegt werden. Grundsätzlich werden in allen Gruppen Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam betreut. Pro Kind mit Förderbedarf wird die Kinderzahl in der Gruppe um einen Platz reduziert.

aufwachsen und lernen



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

Krippengruppen

Blumengruppe



Mäusegruppe



- Kinder von einem bis drei Jahren
- insgesamt 21 Plätze
- davon drei Plätze für Kinder mit Förderbedarf oder Behinderung

Kindergartengruppen

Turmgruppe



Sulzachgruppe



Spatzengruppe



- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 2,5 Jahren bis Schuleintritt • insgesamt 45 Plätze • davon fünf Plätze für Kinder mit Förderbedarf oder Behinderung | <ul style="list-style-type: none"> • kleine altersgemischte Gruppe • Kinder von zwei bis vier Jahren • insgesamt 15 Plätze für Kinder mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung |
|--|---|

1.3.3. Öffnungszeiten

- Betreuungszeiten sind von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr in allen Gruppen
- Kernzeit im Kindergarten (muss verbindlich gebucht werden): 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- Buchung an 5 Tagen / Woche im Kindergarten und Krippe
- Sharing-Plätze am Nachmittag je nach Verfügbarkeit
- Schließ- und Ferienzeiten (max. 30 Tage)
- Eigene Ferienbetreuung

1.3.4. Verpflegung

- Mittagessen in der „Kindermensa“ mit separater Ausgabeküche
- Essenslieferung durch die Lebenshilfe Werkstätte in Feuchtwangen
- Essensausgabe und Koordination durch Hauswirtschafterin
- Täglich Vollkost oder eine Alternative ohne Schweinefleisch zur Wahl
- Getränkeangebot: Tee, Wasser aus dem Trinkbrunnen, Apfelsaftschorle
- Gesunde ausgewogene Mahlzeiten mit frischen Zutaten
- Abbestellung / Bestellung des Mittagessens bis 8:30 Uhr täglich

aufwachsen und lernen



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

Für das Frühstück bringen die Kinder eine Brotzeit von zu Hause mit. Außerdem dürfen die Eltern Obst und Gemüse für das Frühstück spenden. Dieses wird dann vom Personal jeweils frisch zum Frühstück aufgeschnitten und auf Platten mundgerecht und appetitlich angerichtet.

1.3.5. Pädagogisches Personal

Das pädagogische Personal setzt sich aus staatlich anerkannten ErzieherInnen und KinderpflegerInnen zusammen. Diese haben bereits Erfahrungen mit Kindern mit Behinderung bzw. Förderbedarf. Einige können eine zusätzliche Ausbildung als HeilerziehungspflegerIn oder HeilerziehungspflegehelferIn nachweisen. Außerdem werden bei uns angehende ErzieherInnen und KinderpflegerInnen ausgebildet. Eine pädagogische Fachkraft in der Krippe verfügt über ein Zertifikat in der „Kleinkindpädagogik“.

1.3.6. Anmeldung

Registrierung im Portal „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ auf der Homepage der Stadt Feuchtwangen: www.buergerserviceportal.de/bayern/feuchtwangen.de

Möglichkeit zur Besichtigung der Kita an den „Besichtigungstagen“ oder nach telefonischer Terminvereinbarung.

1.3.7. Platzvergabekriterien

Generell haben Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Aufnahme in unsere Kindertageseinrichtung zum 01.09. jeden Jahres erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Stadt Feuchtwangen wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden
2. Kinder, wenn mind. ein Geschwisterkind zu Beginn der Buchung bereits unsere Kindertageseinrichtung besucht
3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden
4. nach dem Geburtsdatum der Kinder
5. nach dem gewünschten Aufnahmedatum

In begründeten Einzelfällen behalten wir uns jedoch vor, verfügbare Plätze aufgrund von innerdienstlichen Regelungen in Absprache mit unserem Träger zu vergeben.



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

1.3.8. Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung

- Kita mit insgesamt 767 m² Fläche
- Moderne barrierefreie (DIN 18040) und rollstuhlgerechte Einrichtung
- Alle Stockwerke mit Aufzug zu erreichen
- Große Fensterflächen für mehr Licht und freien Blick in die Natur
- Möblierung kindgerecht, zeitgemäß und den Bedürfnissen nach Spiel und Bewegung angepasst
- Raumgestaltungs- und Farbkonzept von Architekturpsychologinnen entwickelt
- Farbgestaltung dient zur Orientierung im Haus
- Schlafräume mit Sternenhimmel und pulsreduzierender Farbe „blau“
- Bildungsräume im Kindergarten (Atelier, Bauraum, usw.)
- Nebenräume für individuelle Kleingruppenarbeit
- Kindgerechte Sanitärräume mit großen Wickeltischen
- Mehrzweckraum / Bewegungsraum für alle Gruppen
- Kindermensa mit speziell eingerichteter Ausgabeküche
- Kitainternes Treppenhaus
- Krippengruppen mit eigener Küchenzeile
- Separate „Kinderkochküche“ mit Herd und Spüle auf Kinderhöhe
- Aufenthalts- und Personalräume
- Leitungsbüro im Obergeschoss

Im Familienzentrum gibt es außerdem einen großen öffentlichen Bereich, mit Elternberatungsräumen und Besprechungszimmern.



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

1.3.9. Erdgeschoss

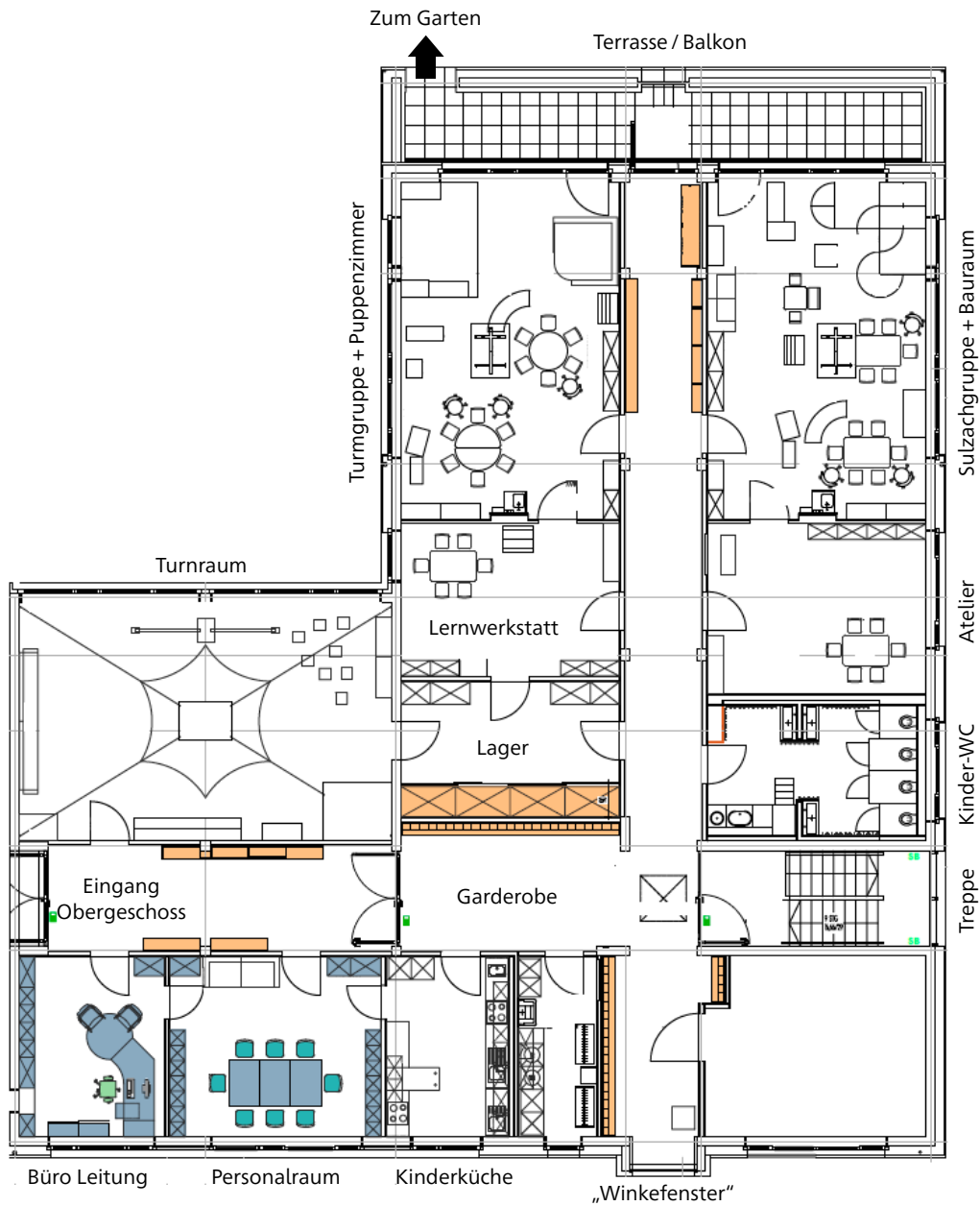


aufwachsen und lernen



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

1.3.10. Obergeschoss



aufwachsen und lernen



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

1.3.11. Außenanlagen

Das Familienzentrum verfügt über einen 1300 m² großen Außenspielbereich. Dieser ist so gestaltet, dass auch Kinder im Rollstuhl die Möglichkeit haben, die Geräte und Angebote zu nutzen. Als besonderes Angebot gibt es eine Sandbaustelle mit Piratenschiff, Hochbeete, Trampolin, ein Rollstuhlfahrerkarussell und eine Bobby-Car-Rennbahn. Für Kinder unter drei Jahren stehen zusätzlich altersgerechte Spielgeräte (Krippenkinder-Nestschaukel, Kletter- und Krabbelparcour usw.) zur Verfügung. Die Gartenanlage wird von Kita und SVE / HPT gemeinsam genutzt.



aufwachsen und lernen

1. Struktur- und Rahmenbedingungen

1.3.12. Situation der Kinder und Familien in unserer Einrichtung und im Einzugsgebiet

Die Eltern in Feuchtwangen haben insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen zur Auswahl. Davon werden vier Einrichtungen in der Kernstadt von kirchlichen Trägern geführt. Die Stadt Feuchtwangen ist selbst Träger von zwei Kitas, die sich in den 5–8 km entfernten Ortsteilen Mosbach und Breitenau befinden. Mit der Kita der Lebenshilfe gibt es nun erstmals direkt in Feuchtwangen eine Einrichtung, die unter freier Trägerschaft steht.

Die Stadt Feuchtwangen vereint viele verschiedene Kulturen. Daraus ergibt sich eine recht individuelle und multikulturelle Gesellschaft, in der verschiedene Sprachen, Traditionen und Religionszugehörigkeiten gelebt werden und aufeinander treffen.

Durch die Ansiedelung von großen Industriebetrieben als Arbeitgeber, ist die Arbeitslosenquote in Feuchtwangen und Umgebung eher gering. Das Angebot an verschiedenen Wohn- und Baugebieten ist gut und wird ständig erweitert.

In den vergangenen Jahren fällt auf, dass immer mehr Familien Anleitung und Hilfe bei der Erziehung brauchen bzw. Fragen haben. Hier sehen wir als Kita im Familienzentrum unsere Chance, um den Eltern möglichst viel Unterstützung zu bieten. Die Leitungen im Haus planen zur Zeit in Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern und den Beratungsstellen der Lebenshilfe verschiedene Angebote für Eltern. Im KiM stehen dazu ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Eine bekannte und für Eltern sehr hilfreiche Anlaufstelle ist die Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe in Feuchtwangen. Da im KiM eine enge Verbindung zwischen der Frühförderstelle und der Kindertageseinrichtung besteht, profitieren sowohl Eltern als auch das Kita-Personal von der Zusammenarbeit.

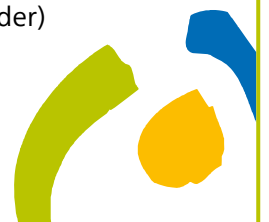
1.3.13. Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Im Zuge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland erhielten alle Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Auftrag, sich zu inklusiven Bildungseinrichtungen weiterzuentwickeln und Kinder die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, zu betreuen.

Art. 2, Abs. 3 (BayKiBiG)

Integrative Kindertageseinrichtungen sind alle unter Abs. 1 genannten Einrichtungen die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb unserer Inklusiven Kindertageseinrichtung leiten sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung (BayKiBiG und BayKiBiGAV) und § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ab. Für Kinder mit (drohender) Behinderung gelten zusätzlich die Regelungen des SGB IX.



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch, 8. Buch (SGB VIII)

Im SGB VIII hat der Bundesgesetzgeber die Grundlagen der Förderung in Kindertageseinrichtungen geschaffen.

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung
- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 22 ff Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen
- § 24 Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflichten
- § 90 Pauschalierte Kostenbeteiligung

Auszug aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Im BayKiBiG wird der Inhalt und Umfang der Kindertagesbetreuung in Bayern geregelt. Hier sind verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele und Förderkriterien für eine kommunale und staatliche Förderung beschrieben.

Artikel 10, Abs. 1

Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

Artikel 10, Abs. 2

Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Artikel 11, Abs. 1

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.

Artikel 11, Abs. 2

Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

Artikel 11, Abs. 3

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Artikel 12, Abs. 1

Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Artikel 12, Abs. 2

Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Artikel 13, Abs. 1

Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

Artikel 13, Abs. 2

Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

Artikel 13, Abs. 3

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Staatsministerium) legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

Artikel 14, Abs. 1

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten.

Artikel 14, Abs. 2

Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Artikel 14, Abs. 3

Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

Artikel 15, Abs. 1

Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht. Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten.



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

Artikel 15, Abs. 2

Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. Sie haben die Aufgabe, Kindern, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten.

Artikel 17, Abs. 2

Zur Qualifizierung des pädagogischen Personals sind geeignete Fortbildungsmaßnahmen sicherzustellen und zu fördern.

Kinderschutzauftrag (§ 8 SGB VIII)

Der Träger unserer Inklusiven Kindertageseinrichtung schließt zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII eine schriftliche Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie im Landkreis Ansbach (Jugendamt) ab. Die Vorgehensweise bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist im Art. 9b des BayKiBiG genau geregelt.

Artikel 9b, Abs. 1

Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen mitwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Rahmenleistungsvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken

Die Lebenshilfe als Träger hat mit dem Bezirk Mittelfranken eine sogenannte Rahmenleistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist unter anderem geregelt, wieviel Plätze für behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder in unserer Inklusiven Kindertageseinrichtung bereitstehen.

Gesundheits- und Hygieneverordnungen

Die routinemäßigen Hygienemaßnahmen sind in einem Hygieneplan für das pädagogische und hauswirtschaftliche Personal genau festgelegt. Regelmäßig finden Belehrungen nach §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes statt.

Für die Inklusive Kindertageseinrichtung ist außerdem eine Gefährdungsbeurteilung erstellt worden. Alle Mitarbeiter sind über die Biostoffverordnung aufgeklärt.

Alle drei Jahre muss das pädagogische Personal einen speziellen „Erste-Hilfe-Kurs für



1. Struktur- und Rahmenbedingungen

Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen“ ablegen.

Datenschutzverordnungen

Wir arbeiten nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Alle Angaben der Eltern und des Kindes werden nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben von Frau Keck / Lebenshilfe in ihrer jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt.

Unsere curricularen Orientierungsrahmen Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP):



Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)



Handreichung Kinder in den ersten drei Lebensjahren



Bayerische Leitlinien für Bildung und Erziehung

aufwachsen und lernen

2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

2.1. Unser Menschenbild: Bild vom Kind, Eltern und Familie

Grundsatz der Lebenshilfe: „Es ist normal, verschieden zu sein.“

Unser Bild vom Kind



aufwachsen und lernen



2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

Unser Bild von Familie



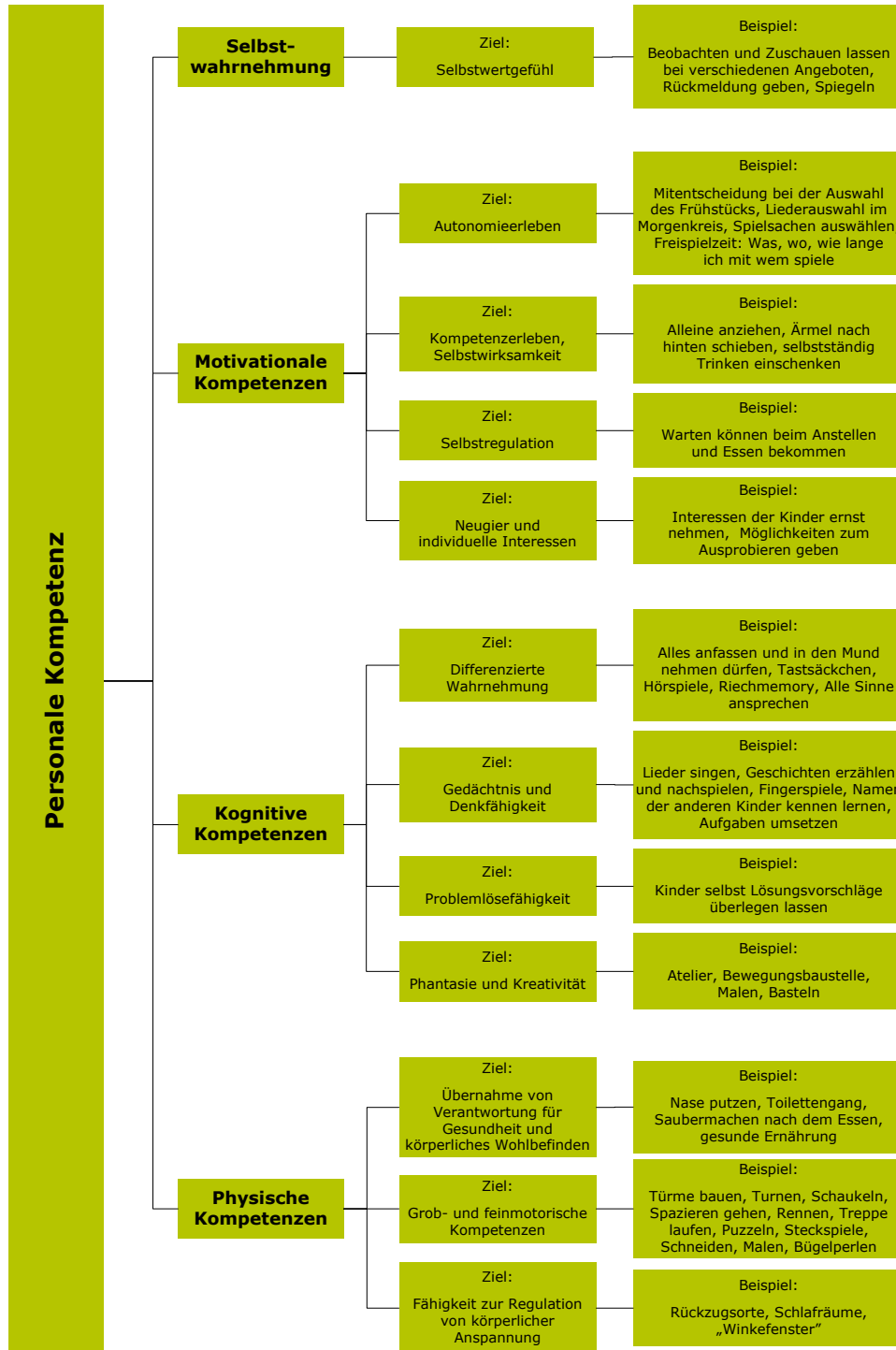
aufwachsen und lernen



2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

2.2. Unser Verständnis von Bildung

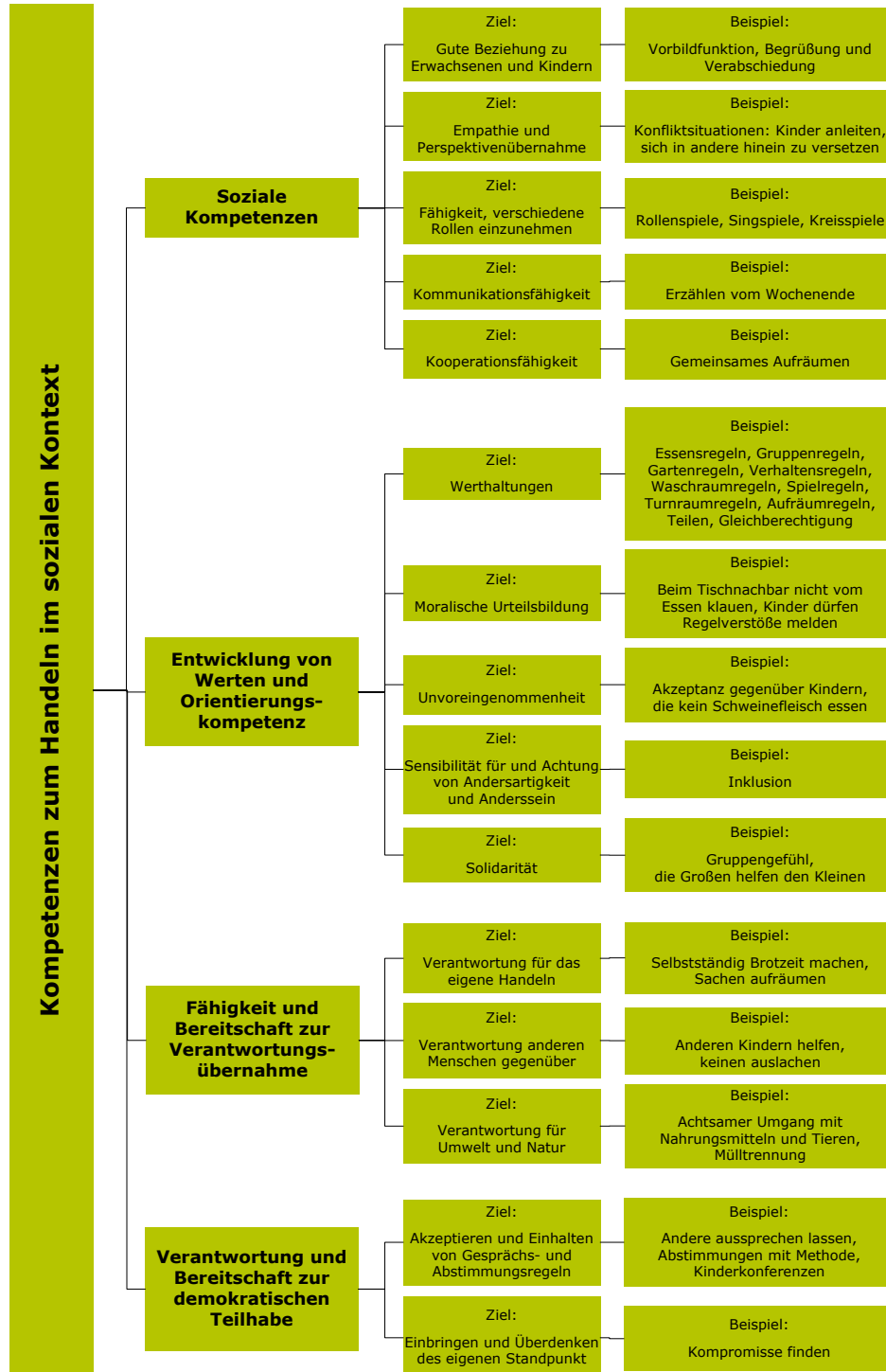
Die Grundlage für Bildung in der Kita sind die vier Basiskompetenzen. Ziel dieser Basiskompetenzen ist ein persönlichkeitsstarkes, soziales, lernfähiges und widerstandsfähiges Kind.



aufwachsen und lernen



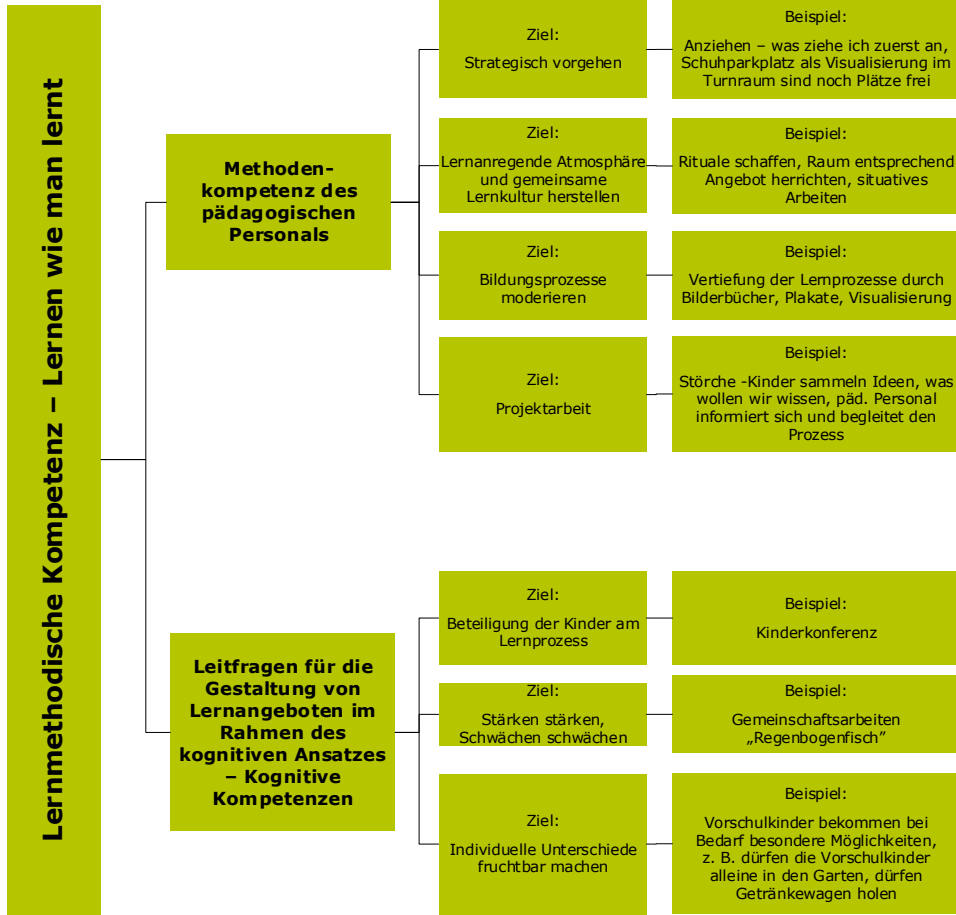
2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns



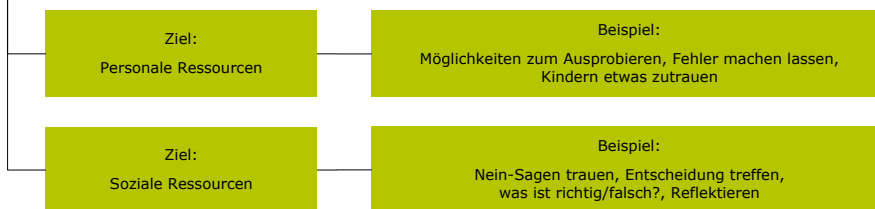
aufwachsen und lernen



2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns



Resilienz = Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen; Widerstandsfähigkeit

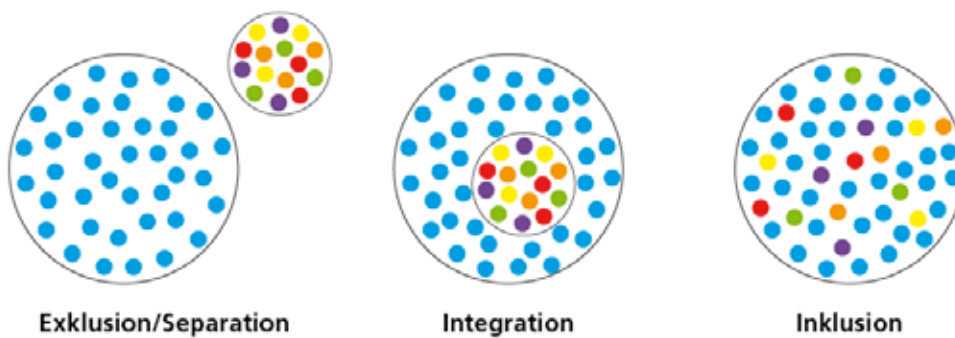


aufwachsen und lernen



2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

2.3. Inklusion: unsere pädagogische Haltung und Ausrichtung



Inklusion heißt für uns: ALLE Kinder sind bei uns herzlich willkommen. Kinder mit Migrationshintergrund, mit anderer Erstsprache, aller Konfessionen und familiären Situationen, mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung.

In heterogen zusammengesetzten Krippen- und Kindergartengruppen lernen alle Kinder die Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennen und erleben diese als selbstverständlich. Dazu gehört die Begegnung mit anderen Kulturen und Sprachen ebenso, wie die Offenheit gegenüber Mitmenschen mit unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen oder besonderen Verhaltensweisen. Durch gemeinsame Erfahrungen und Alltagserlebnisse werden Berührungspunkte abgebaut und prosoziale Verhaltensweisen gefördert. Im Sinne der Partizipation und sozialer Teilhabe wird Vielfalt als Chance betrachtet.

Inklusive Kooperation im Haus:

- Schulvorbereitende Einrichtung
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Interdisziplinäre Frühförderstelle
- Fachdienste und Therapeuten
- Beratungsstelle der Lebenshilfe

aufwachsen und lernen



2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns



aufwachsen und lernen



3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf: kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1. Der Übergang in unsere Einrichtung: Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Für die Kinder bringt der Übergang vom Elternhaus in die Kindertageseinrichtung zunächst eine große Veränderung mit sich und bedeutet eine emotionale Belastung. Das Kind muss sich in einer fremden Umgebung zurechtfinden und neue Bezugspersonen (pädagogisches Personal) anerkennen. Vor dem Hintergrund solcher Überlegungen ist das Ziel einer gelungenen Eingewöhnung die Akzeptanz der neuen Bezugspersonen als Ansprechpartner und Trostspender. Denn erst durch eine zuverlässige Bindung zur pädagogischen Bezugsperson und dem Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit in der Kindertageseinrichtung ist es dem Kind möglich, die neue Umgebung zu erforschen und Erfahrungen sammeln. Eine behutsame und sanfte Eingewöhnung hat somit positive Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Das Eingewöhnungskonzept unserer Inklusiven Kindertageseinrichtung wird anhand zwei erprobter Eingewöhnungsmodelle (Berliner und Münchner Eingewöhnungsmodell) aufgebaut. Die Eingewöhnungsphase wird immer elternbegleitet stattfinden und individuell auf Kind und Eltern abgestimmt.

In einem Aufnahmegespräch wird den Eltern und dem pädagogischen Personal die Möglichkeit gegeben, sich über den Ablauf der Eingewöhnung, die Gewohnheiten des Kindes und gegenseitigen Einstellungen und Erwartungen auszutauschen.

Ablauf der Anmeldung

- Besichtigungstage: Persönlicher Kontakt und ausführliche Informationen über unsere Einrichtung
- Im festgelegten Anmeldezeitraum: Registrierung im Bürgerserviceportal der auf der Homepage der Stadt Feuchtwangen per Handy, PC oder mobilen Endgerät unter folgendem Link: www.buergerserviceportal.de/bayern/feuchtwangen.de
- Elektronische Rückmeldung über die Platzzuteilung über den Postkorb
- Rückantwort: Bestätigung der Eltern über die Platzannahme an die Einrichtung
- Vertragsunterzeichnung und Erstgespräch in unserer Einrichtung
- Informationelternabend und / oder Aufnahmegespräch
- Unterlagen zur Eingewöhnung, Tagesablauf und „Mitbringliste“
- Start im September

3.2. Der Übergang in den Kindergarten

Die Übergänge von der Krippengruppe in den Kindergarten werden schon im Vorfeld zusammen mit den Kindern und Eltern geplant und gestaltet. Die Kinder kennen sich bereits vom Spiel im Garten oder von gemeinsamen Aktionen. Durch die kollektive Nutzung der verschiedenen Räumlichkeiten innerhalb unserer Inklusiven Kindertageseinrichtung sind diese den Kindern nicht fremd. Alle Kinder haben nach Absprache jederzeit die Möglichkeit, die anderen Gruppen zu „besuchen“ um sich so beim freien Spiel im Alltag kennenzulernen. So entstehen Kontakte zu den Kindern und dem pädagogischen Personal in der jeweiligen Gruppe. Es soll vor allem ein positiv geprägter Kontakt zu den zukünftigen pädagogischen Bezugspersonen aufgebaut werden. Der Übergang wird von der Krippenerzieherin im Vorfeld gut vorbereitet und geplant. Sie begleitet bei Bedarf das Kind in die jeweilige neue Gruppe, um den Kindern den Tagesablauf gezielt näher zu bringen und den Übergang und somit die Eingewöhnung zu erleichtern.



3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf: kooperative Gestaltung und Begleitung

3.3. Interne Übergänge im Familienzentrum

Im Familienzentrum befindet sich auch die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) mit Heilpädagogischer Tagesstätte (HPT). Im Sinne der Inklusion soll auch hier ein enger Kontakt zwischen Kita und SVE / HPT stattfinden, geprägt von gemeinsamen Aktivitäten im Tages- und Jahresablauf. In Absprache mit der Leitung und dem Personal der einzelnen Einrichtungen sollen auch hier behutsame Übergänge erfolgen. Bei der Erstellung des Hauskonzeptes wird die Umsetzung dieser Übergänge thematisiert.

Einen großen Bereich des Familienzentrums nimmt auch die Interdisziplinäre Frühförderstelle ein. Kinder, die Unterstützung durch die Frühförderstelle benötigen, werden in unserer Kindertageseinrichtung von den jeweiligen Therapeuten abgeholt oder vom pädagogischen Personal dorthin gebracht. Zur Eingewöhnung und zum gegenseitigen Kennenlernen finden evtl. erste Kontakte in den Räumen unserer Kindertageseinrichtung statt. Bei Bedarf werden Kinder so lange zu den einzelnen Therapien in die Frühförderstelle begleitet, bis gemeinsam individuelle Übergangsrituale gefunden werden.

Die Einbeziehung der Eltern ist ein Grundsatz, der sich durch alle Übergänge zieht.

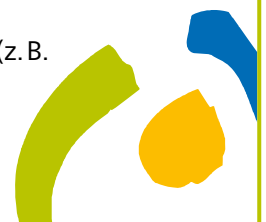
3.4. Der Übergang in die Schule: Vorbereitung und Abschied

Der Schulbesuch bedeutet für Kinder und Eltern eine große Veränderung im Leben. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule erforderlich. Die Kooperation unserer Kindertageseinrichtung und den Grundschulen besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet insbesondere mit der Grundschule Feuchtwangen-Stadt und der Grundschule Feuchtwangen-Land zusammen. Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Kinder später in eine andere Schule kommen.

Typische Besuchssituationen

- Lehrkräfte der Grundschulen besuchen die Kindertageseinrichtung, um die Partnerinstitution Kindertageseinrichtung näher kennen zu lernen, was Hospitationen einschließt, oder in Abstimmung mit der Kindertageseinrichtung den einzuschulenden Kindern Bildungsangebote zu machen oder einen Vorkurs durchzuführen. Die Lehrkräfte kommen hierbei zwangsläufig mit allen Kindern unserer Einrichtung in Kontakt.
- Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren pädagogischen Bezugspersonen. Alle Kinder sind daran beteiligt, wenn z. B. mit Schulklassen gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. In Absprache mit der Schule besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten oder einen Vorkurs durchführen oder die pädagogischen Fachkräfte die Kinder bei Aktionen im Rahmen der Schuleinschreibung begleiten (z. B. Einschreibungstag, Schnuppertag, Schul- bzw. Unterrichtsspiel).



3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf: kooperative Gestaltung und Begleitung

- Pädagogische Fachkräfte besuchen die Grundschule, um die Partnerinstitution Grundschule näher kennenzulernen bzw. am Schulunterricht oder Vorkurs zu hospitieren. Im Rahmen der Unterrichtshospitation können sie zugleich ihre „ehemaligen“ Kinder erleben und sehen, wie es ihnen in der Schule ergeht. Diese Eindrücke geben eine wichtige Rückmeldung an das pädagogische Personal.

Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich die Kindertageseinrichtung und Grundschule über einzelne Kinder namentlich vertieft austauschen, findet während der gesamten Kindergartenzeit statt. Alle Eltern werden bereits beim Eintritt in den Kindergarten um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern führen zu dürfen. Dies schließt auch die Teilnahme am „Vorkurs Deutsch 240“ ein. An einem „Vorkurs Deutsch 240“ nehmen jene Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Vorkursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes anhand der Beobachtungsbögen SIS-MIK und SELDAK in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs voraus. Der Vorkurs beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs. Im letzten Jahr beginnt zugleich die Begleitung des Kindes, aber auch der Eltern beim Übergang in die Schule. Für interessierte Eltern besteht die Möglichkeit zur Hospitation auch am Vorkurs.

Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form eine Vorkursteilnahme auch für Kinder mit (drohender) Behinderung sinnvoll und möglich ist und wie ein zusätzlicher sprachlicher Unterstützungsbedarf feststellbar ist, angesichts dessen, dass SELDAK / SIS-MIK bei vielen dieser Kinder nicht oder nur teilweise anwendbar sind, muss im Einzelfall geklärt werden. Inklusion verlangt ein differenziertes Eingehen auf individuelle Unterschiede und damit vielfältige Lösungsansätze, bei denen primär fachliche Fragen zu klären sind. Kindern mit komplexem Unterstützungsbedarf wie einer geistigen Behinderung, die auch eine gezielte Unterstützung beim Sprachlernen benötigen, kann der Vorkurs in der Regel nicht gerecht werden. Hier ist zum Wohle des Kindes eine passendere Lösung zu finden. Der Vorkurs ist per se ein inklusives Angebot, er ist jedoch spezifisch ausgerichtet auf diejenigen Kinder, die nur einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf im sprachlichen Bereich haben. Wenn ein Vorkurs für ein Kind mit Behinderung ungeeignet ist, sind in Absprache mit den Eltern andere Lösungen für dieses Kind zu finden.

Zentrale Ansprechpartner zur Inanspruchnahme von fachlicher Beratung und Unterstützung ist in diesem Fall für uns die Interdisziplinäre Frühförderstelle oder die Angebote der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe im Landkreis Ansbach.

Im letzten Kindergartenjahr nehmen die Kinder an einem Programm zur Vorbereitung auf die Schriftsprache teil. Es enthält Sprachspiele für zukünftige Schulkinder und wird vom pädagogischen Personal in der Einrichtung durchgeführt.



3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf: kooperative Gestaltung und Begleitung

Wir nennen unsere zukünftigen Schulkinder „Sternschnuppen“ und verzichten bewusst auf das Wort „Vorschulkinder“. Denn nicht allein das letzte Kindergartenjahr vor der Schule ist entscheidend für einen guten Start in die Schule. **Alle** bis dahin gesammelten Erfahrungen sowohl im familiären und sozialen Umfeld, als auch die in der Gemeinschaftseinrichtung Kita unterstützen den Prozess des Übergangs und der Schulfähigkeitsentwicklung. Dies bedeutet auch, dass nicht jedes Kind auf die gleichen Erfahrungen zurückgreifen kann, sondern jedes Kind seinen individuellen Bildungsprozess durchlebt.

Für ein gutes Gelingen des Übergangs ist der Blick auf die Entwicklungsschritte eines jeden Kindes und die sich aufbauenden Basiskompetenzen wichtig (siehe 2.2. Unser Verständnis von Bildung). Das heißt: Jedem Kind wird die individuelle Zeit gegeben, die es zur Ausbildung und Entwicklung der Basiskompetenzen und Fähigkeiten im Hinblick auf die Einschulung braucht. Jedes Kind wird da abgeholt, wo es gerade steht. Der Fokus liegt nicht auf dem Ergebnis, sondern auf dem Weg zum Ergebnis! Wir legen in diesem Zusammenhang auch Wert auf eine enge Begleitung, Beratung und Stärkung der Eltern.

Durch regelmäßige gemeinsame besondere Aktionen, Workshops und Projekte der Sternschnuppen wollen wir die Entwicklung der Kompetenzen unterstützen. Zum Beispiel lernen die Kinder, Aufgaben eigenverantwortlich zu erledigen, sich dabei zu konzentrieren und Ausdauer zu entwickeln, um diese auch zu Ende zu führen. Alle Übungen dienen der Wahrnehmungsförderung. Lernzielnahe Kompetenzen, die einen direkten Einfluss auf den Erwerb der Kulturtechniken haben, werden ebenfalls angesprochen und trainiert. So bedeuten der vorschulische Umgang mit Zahlen und Buchstaben eine wichtige Voraussetzung dafür, dass mathematische und schriftsprachliche Vorläuferkompetenzen ausgebildet werden. Ein besonders lohnenswertes Training ist das Einüben von Alltagstätigkeiten. Grob- und Feinmotorik, Körperwahrnehmung, Gleichgewicht und das Zusammenwirken beider Körperhälften, Handlungsplanung, Konzentration und Ausdauer werden damit geübt.

Weitere mögliche kooperative Angebote:

- Teilnahme am Sportfest der Schule
- Besuch von verschiedenen Veranstaltungen der Schule z. B. Theatervorstellungen, Kinderkonzerte
- Schulwegvorbereitung und Verkehrserziehung durch die örtliche Polizeidienststelle

aufwachsen und lernen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1. Differenzierte Lernumgebung

Zentrale Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter in der Kita ist die Umsetzung und Planung der Bildungsprozesse. Dies erfordert eine differenzierte Lernumgebung in den jeweiligen Gruppen, ein angenehmes Raumkonzept und eine Vielfalt von Materialangeboten.

In unseren **Kindergartengruppen im Obergeschoss** arbeiten wir nach dem teiloffenen Konzept. Das bedeutet, jedes Kind hat zuerst einmal seinen festen Platz in einer Stammgruppe. Dies bietet vor allem den Kindern Halt und Sicherheit, die eine klare Struktur und feste Bezugspersonen im Tagesablauf benötigen. Die pädagogischen Angebote finden hauptsächlich in der Stammgruppe statt, können aber auch gruppenübergreifend gestaltet werden. Nach dem täglichen Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit während der „Offenen Zeit“ je nach Interesse die Bildungsräume zu besuchen. Diese sind barrierefrei und für alle Kinder gleichermaßen zugänglich. Eine Voraussetzung für ein gutes Miteinander ist eine klare aber doch flexible Tages- und Wochenstruktur und regelmäßige Absprachen.

Jeder Gruppenraum ist so gestaltet und eingerichtet, dass verschiedene Spielangebote, Materialien und Einrichtungsgegenstände vorhanden sind, die bei Bedarf immer wieder verändert, weiterentwickelt oder ausgetauscht werden können, um den inklusiven Anspruch zu erfüllen. Die Spielangebote und -ecken sind barrierefrei und für alle Kinder gleichermaßen zugänglich.

Eine Voraussetzung für ein gutes Miteinander ist eine klare aber doch flexible Tages- und Wochenstruktur und regelmäßige Absprachen.



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Die verschiedenen Bildungsräume bieten folgendes:



Puppenzimmer / Rollenspielraum

Hier können die Kinder in verschiedene Rollen schlüpfen. Sie können sich in Alltagssituationen aus dem Familienleben ausprobieren. Materialien werden nach Themen und Bedarf regelmäßig ausgetauscht.

In der Offenen Zeit wird der Raum von den Kindern für verschiedene Spiele genutzt:

- Rollenspiele aus der Arbeitswelt (Einkaufsladen, Friseur, Arzt, Büro)
- Familienleben (Küche, Putzutensilien, Gegenstände aus der Erwachsenenwelt, Kinderzimmer)
- Situations- und themenorientiert gestaltete Verkleidungsecke (z. B. Sankt Martin, Fasching, Tiere)
- Lesecke mit Sitzsack und themenbezogenen Büchern
- Rückzugsmöglichkeit in Form einer Höhle

Unsere Bildungsziele in diesem Raum sind:

- Sozialer Austausch und spielerische Konfliktlösung
- Sprachliche Kompetenz
- Erlebte Situationen nachspielen und verarbeiten
- Zukunftsorientiertes Handeln üben
- Lernen mit Gefühlen umzugehen und sie auszudrücken



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen



Atelier

Im Atelier können die Kinder sich kreativ entfalten. Sie können selbstbestimmt und selbstständig die verschiedenen Materialien verwenden.

Die Kinder nutzen dieses Raum:

- Zum Malen (mit verschiedenen Farben)
- Zum Kleistern (ein Kleister steht täglich zur Verfügung)
- Zum Kneten (die Knete wird mit den Kindern gemeinsam hergestellt)
- Zum Basteln (freies Arbeiten mit verschiedenen Materialien)
- Um an gezielten Angeboten teilzunehmen (z. B. Laternen basteln, Winterbilder gestalten, etc.)

Die Bildungsziele für diesen Raum sind:

- Ausleben der Kreativität und Fantasie
- Förderung der Feinmotorik
- Schulung der Sinneswahrnehmung
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien sammeln
- Verschiedene Techniken erlernen
- Sich durch Bilder mitteilen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen



Küche

In der Küche finden regelmäßig pädagogische Angebote zum Thema Backen und Kochen statt. Um ein kindgerechtes Arbeiten zu ermöglichen, ist die Arbeitsfläche auf Kindergröße angepasst. Außerdem sind für die Kinder eigene Schürzen, sowie Back- und Kochmaterialien extra für Kinderhände vorhanden.

Außerdem gibt es in der teiloffenen Zeit in diesem Raum eine „Trinkoase“. Dort können sich die Kinder selbständig Tee oder Wasser einschenken.

Die Bildungsziele in der Küche sind:

- Bei der Rezeptplanung helfen
- Koch- / Backablauf beobachten, mithelfen und begreifen
- Umgang mit verschiedenen Küchenmaterialien kennenlernen
- Förderung der Sozialkompetenz (es wird in Gruppen gebacken / gekocht)
- Förderung der mathematischen Kompetenzen (Mengen kennenlernen)
- Schulung der Sinneswahrnehmung

aufwachsen und lernen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen



Bauzimmer

Im Bauzimmer können die Kinder mit verschiedenen Materialien bauen und konstruieren.

Sie können:

- Unterschiedliche Materialien zum Bauen verwenden (Kartons, Holzsteine, Papprollen)
- Steckspiele durchführen
- Baupläne erstellen
- Sich im Konstruieren ausprobieren

Bildungsziele hierbei sind:

- Bauwerke erstellen
- Förderung der Logik (z. B. Schlussfolgerungen ziehen)
- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Schulung der Augen- / Handkoordination (z. B. beim Turm bauen)
- Beschäftigung mit der Physik und Geometrie

aufwachsen und lernen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen



Lernwerkstatt

Es gibt in der Lernwerkstatt verschiedene Wissensgebiete, wie die Mathematik oder die Naturwissenschaft, welche die Kinder kennenlernen können.

Die Kinder können dort:

- Experimentieren
- Forschen
- Mathematische Aufgaben lösen (z. B. braune Zahlentreppe, rosa Turm)
- Montessori-Übungen durchführen (z. B. Schüttübung)
- Abläufe aus der Natur beobachten und Thesen dazu aufstellen
- Legearbeiten gestalten

Bildungsziele der Lernwerkstatt sind:

- Förderung der sprachlichen Fähigkeiten (Wortschatz, Thesen formulieren, Dialoge führen)
- Mathematische Fähigkeiten werden geschult (Mengen, Formen, Geometrie, Zählen, Größen)
- Beobachten, beschreiben, beurteilen
- Schlüsse ziehen

aufwachsen und lernen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen



Turnraum

In unserem Turnraum können die Kinder ihre Bewegungsfreude ausleben und die Bewegungsabläufe verbessern. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Wahrnehmungserfahrungen zu durchleben. Dies findet innerhalb offener und gezielter Angebote statt.

In unserem Turnraum gibt es:

- Schaukel
- Sprossenwand und großes Spinnennetz zum Klettern
- Rollbretter
- Schwungtücher zur rhythmischen Bewegung
- Materialien wie Ringe, Sandsäckchen, Bälle, Seile etc.
- Große Bausteine
- Verschiedene Matten

Unsere Bildungsziele in diesem Raum sind:

- Den Bewegungsdrang auszuleben
- Erfahrungen mit Bewegung zu sammeln
- Den eigenen Körper wahrzunehmen
- Anspannung und Entspannung des Körpers wahrzunehmen
- Ein positives Körpergefühl zu entwickeln
- Grobmotorik üben

aufwachsen und lernen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen



Gang

Im Gang können die Kinder verschiedene Ecken entdecken, welche regelmäßig je nach Interessen der Kinder verändert werden.

Bereiche im Gang sind:

- Lesecke / CD-Ecke
- „Winkefenster“
- Bewegungsbaustelle
- Fahrzeugteppich
- Rollbrettfahrbahn
- Große Softbausteine zum Bauen von Burgen oder Höhlen

Bildungsziele im Gang sind:

- Zur Ruhe zu kommen (Lesecke / CD-Ecke)
- Beobachten und Benennen von Vorgängen in der Straße / Nachbarschaft
- Bewegungsdrang auszuleben (Bewegungsbaustellen, Rollbrettfahrbahn)
- In Rollen zu schlüpfen (Fahrzeugteppich)
- Konstruieren zu können (mit großen Softbausteinen bauen)

aufwachsen und lernen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen



Mensa

In unserer Mensa findet das offene Frühstück statt. Während der Zeit von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr können die Kinder je nach Hungergefühl mit ihrer Tasche in die Mensa gehen und dort frühstücken. Oftmals verabreden sich Kleingruppen hier zum gemeinsamen Frühstück.

Durch das offene Frühstück in der Mensa erreichen wir, dass:

- das Kind merkt, wann es Hunger hat
- das Kind sein Sättigungsgefühl besser wahrnehmen kann
- die Kinder soziale Kontakte knüpfen und pflegen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen



Garten

In unserem Außengelände haben die Kinder viel Platz um ihre Bewegungsfreude auszu-
leben.

Es gibt:

- Trampolin
- Rutsche
- Schiff zum Klettern
- Schaukel (mit Nestschaukel)
- Karussell
- mehrere Sandkästen
- Geräte zur Gleichgewichtsübung

Bildungsziele im Garten sind:

- Erfahrungen mit Bewegung machen
- Wahrnehmung der Natur und unserer Umwelt
- Pflanzen kennenlernen
- Naturbeobachtungen durchführen (Jahreszeiten, Pflanzenwachstum, etc.)

aufwachsen und lernen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Unsere **Krippengruppen** und die **Kindergartengruppe mit kleiner Altersmischung** (Spatzengruppe) sind eingerichtet wie ein klassischer Gruppenraum mit kleiner Bau-ecke, Puppenecke, Maltisch, Küche und viel Platz zum Krabbeln und Spielen.

Die Kinder der Spatzengruppe können bei Interesse jederzeit die Bildungsräume im Obergeschoss besuchen.

Die Krippengruppen öffnen je nach Möglichkeit die Schlafräume, den Nebenraum sowie den Gang als zusätzliche gemeinsame Spiel- und Bewegungsfläche für beide Gruppen. Dadurch entstehen immer wieder Kontaktpunkte zwischen den Kindern und den pädagogischen Bezugspersonen. Besuche in den verschiedenen Kindergartengruppen dienen zur Vorbereitung des Übergangs. Außerdem ist ein erstes Kennenlernen der Bildungsräume und deren Angebote möglich.



Mäusegruppe

aufwachsen und lernen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1.1. Tagesablauf in der Krippe: Blumengruppe und Mäusegruppe

| | | | |
|-------|-----------|-----|---|
| 7:00 | bis 7:30 | Uhr | Morgentreff in der Spatzengruppe |
| 7:30 | bis 8:45 | Uhr | Ankommen und Freispielzeit in der Stammgruppe |
| 8:45 | bis 9:00 | Uhr | Ende der Bringzeit und kurzer Morgenkreis |
| 9:00 | bis 9:45 | Uhr | Gemeinsames Frühstück |
| 9:45 | bis 11:30 | Uhr | Freispielzeit, gezielte Angebote & Wickelzeit, Bewegungszeit drinnen oder draußen |
| 11:30 | bis 12:15 | Uhr | Mittagessen in den jeweiligen Gruppenräumen |
| 12:15 | bis 15:00 | Uhr | Abholzeit, Schlafenszeit (anschließend wickeln) |
| 15:00 | bis 16:00 | Uhr | Freispielzeit, Bewegungszeit drinnen oder draußen und Abholzeit |
| 16:00 | bis 17:00 | Uhr | Schlussrunde in der Spatzengruppe und Abholzeit |



Blumengruppe

aufwachsen und lernen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1.2. Tagesablauf in der Gruppe mit kleiner Altersmischung: Spatzengruppe

| | | | |
|-------|-----------|-----|--|
| 7:00 | bis 7:30 | Uhr | Morgentreff in der Spatzengruppe |
| 7:30 | bis 8:30 | Uhr | Ankommen und Freispielzeit in der Stammgruppe |
| 8:30 | bis 9:00 | Uhr | Ende der Bringzeit und kurzer Morgenkreis |
| 9:00 | bis 10:45 | Uhr | Offenes Frühstück in der Mensa |
| 9:00 | bis 11:45 | Uhr | Freispielzeit, gezielte Angebote & Wickelzeit, Bewegungszeit drinnen oder draußen, Öffnung der Bildungsräume |
| 11:45 | bis 12:15 | Uhr | Mittagessen in der Mensa |
| 12:15 | bis 12:30 | Uhr | erste Abholzeit, Schlafenszeit, kurze Entspannungsrunde |
| 12:30 | bis 14:15 | Uhr | Freispielzeit, Schlafenszeit, zweite Abholzeit von 13:15 bis 13:30 Uhr und dritte Abholzeit von 14:00 bis 14:15 Uhr |
| 14:15 | bis 15:45 | Uhr | Spatzengruppe öffnet den Raum und die Kinder dürfen die Bildungsräume und Projekte im Obergeschoss besuchen, Nachmittagsnack |
| 15:45 | bis 16:00 | Uhr | vierte Abholzeit |
| 16:00 | bis 17:00 | Uhr | Schlussrunde aller Kinder in der Spatzengruppe und Abholzeit |



Spatzengruppe

aufwachsen und lernen

4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1.3. Tagesablauf in den Kindergartengruppen: Turmgruppe und Sulzachgruppe

| | | | | |
|-------|-----|-------|-----|---|
| 7:00 | bis | 7:30 | Uhr | Morgentreff in der Spatzengruppe |
| 7:30 | bis | 8:30 | Uhr | Ankommen in der Stammgruppe |
| 8:30 | bis | 9:30 | Uhr | Morgenkreis in der Stammgruppe |
| 9:30 | bis | 10:45 | Uhr | Öffnung der Bildungsräume und offenes Frühstück in der Mensa |
| 10:45 | bis | 12:15 | Uhr | Aufräumen und anschließende Bewegungs- und Gartenzeit |
| 12:15 | bis | 12:30 | Uhr | erste Abholzeit |
| 12:15 | bis | 13:30 | Uhr | Mittagessen in der Mensa |
| 13:15 | bis | 13:30 | Uhr | zweite Abholzeit |
| 12:30 | bis | 13:30 | Uhr | Ruhepause |
| 14:00 | bis | 14:15 | Uhr | dritte Abholzeit |
| 14:15 | bis | 15:45 | Uhr | Öffnung der Bildungsräume mit Projekten am Nachmittag und Nachmittagsnack |
| 15:45 | bis | 16:00 | Uhr | vierte Abholzeit |
| 16:00 | bis | 17:00 | Uhr | Schlussrunde in der Spatzengruppe und Abholzeit |



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1.4. Die Freispielzeit

Bedeutung für uns

Ein Schwerpunkt in unserer Einrichtung ist die Freispielzeit. In der Freispielzeit kann jedes Kind selbst bestimmen was, womit und wie lange es spielen möchte. Dabei werden fast alle Entwicklungsbereiche der Kinder gefördert.

Krippe und Gruppe mit kleiner Altersmischung

Besonders im Krippenbereich ist es uns wichtig, dass die Kinder ihren sicheren und geschützten Rahmen haben. Feste Rituale und Abläufe geben den Kindern Sicherheit. Nach der Eingewöhnungszeit dürfen die Kinder, wenn sie dies möchten, andere Kinder im Krippen- und Kindergartenbereich während der Freispielzeit besuchen.

Kindergarten

In der Freispielzeit öffnen sich für die Kinder verschiedene Bildungsräume. Jeder Raum wird im Wechsel von einer Mitarbeiterin begleitet. Jedes Kind kann selbst entscheiden wann und wie lange es in einem Raum spielt. Die Bildungsräume bieten eine ruhige Spielatmosphäre. Auch die Gruppen im Erdgeschoss dürfen in dieser Zeit besucht werden.

4.1.5. Der Morgenkreis

Bedeutung für uns

Der Morgenkreis beinhaltet in jeder Gruppe die Begrüßung der Kinder anhand fester Rituale und Abläufe. Die Kinder sollen ankommen und Wertschätzung erfahren.

Krippe

Durch Morgenkreiskarten, die unsere verschiedenen Kreis- und Fingerspiele und Lieder veranschaulichen, können die Kinder bereits in der Krippe unseren Morgenkreis mitgestalten.

Kindergarten und Gruppe mit kleiner Altersmischung

In unserem Morgenkreis besprechen wir zum Beispiel das Wetter, die Wochentage oder den Tagesablauf. Außerdem gestalten wir den Morgenkreis passend zu den aktuellen Themen mit Bilderbüchern, Fingerspielen usw. Dazu werden Lieder gesungen, getanzt und Kreisspiele gespielt.

Regelmäßig findet anstelle des Morgenkreises eine Kinderkonferenz statt. Hier bietet sich für die Kinder die Möglichkeit, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr wird eine Vorschulstunde (Sternschnuppenstunde) angeboten. Zudem üben wir mit WUPPI regelmäßig die phonologische Bewusstheit (Reimen, Anlaute, Silbenklatschen).



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1.6. Das Frühstück

Bedeutung für uns

Frühstück bedeutet für die Kinder viel mehr als nur Nahrungsaufnahme. Wir schaffen den Kindern eine gemütliche und entspannte Atmosphäre, wodurch Gespräche entstehen können. Wir wünschen uns, dass die Eltern ihrem Kind nach Möglichkeit eine ausgewogene Brotzeit einpacken, wie zum Beispiel Brot mit Käse oder Wurst belegt. Täglich bieten wir zusätzlich einen Obst- und Gemüseteller an. Außerdem möchten wir Müll vermeiden. Darum sollte auf künstliches und meist auch aufwändig verpacktes Essen verzichtet werden.

Krippe

Bereits in der Krippe können die Kinder schon selbstständig Aufgaben übernehmen. Deshalb dürfen alle Kinder nach dem Händewaschen ihre Tasche von ihrem Garderobenplatz nehmen und anschließend das Vesper von zu Hause auspacken. Die älteren Kinder können bereits ihr Getränk selbstständig oder mit Unterstützung einschenken.

Kindergarten und Gruppe mit kleiner Altersmischung

Für das Frühstück sollen die Kinder von zu Hause eine Brotzeit mitbringen. Mittwochs bereiten wir gemeinsam mit den Kindern ein Buffet vor (Vorschläge sammeln wir in der Kinderkonferenz). Die Kinder können ab neun Uhr selbstständig zum Frühstück in die Mensa kommen. Jedes Kind darf seinen Platz selbst eindecken, Getränke einschenken und wieder abräumen.



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1.7. Die Sauberkeitserziehung und das Wickeln

Bedeutung für Krippe und Kindergarten

Das Wickeln eines Kindes ist eine wichtige pädagogische Aufgabe, denn hierbei geht es nicht allein um das Säubern eines Kindes. Die Fachkraft hat Gelegenheit, sich jedem einzelnen Kind zuzuwenden, mit ihm zu sprechen, Reaktionen und Vorlieben zu beachten, diese mit Worten zu begleiten und darauf einzugehen. Das Wickeln ist somit eine Zeit der ungeteilten Aufmerksamkeit zwischen Fachkraft und Kind – eine Aufmerksamkeit die zum Aufbau und zur Festigung der gegenseitigen Beziehung beiträgt. Besonders wichtig ist uns auch das selbstständige Handeln der Kinder zu unterstützen. Daher ist unser Wickeltisch mit einer Treppe und mehreren Haltestangen ausgestattet, sodass die Kinder eigenständig auf den Wickeltisch hinaufgehen können. Zudem sind unsere Wickelboxen, die sich auf Kinderhöhe befinden, mit Bildern oder dem Namen der Kinder versehen. Somit kann jedes Kind seine eigenen Wickelutensilien herausholen und ist damit unmittelbar am Wickelprozess beteiligt.

Der Übergang vom Windeltragen zum Toilettengang ist ein sehr wichtiger Entwicklungsschritt für das Kind. Den Zeitpunkt hierfür bestimmt das Kind selbst und lässt sich von außen nicht beeinflussen. Hierbei bringen wir dem Kind großes Vertrauen entgegen und setzen es nicht unter Druck. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern und ein gegenseitiger Austausch mit ihnen sind hierbei unerlässlich.



Wickelraum in der Krippe

aufwachsen und lernen

4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1.8. Das Mittagessen

Bedeutung für uns

Beim Mittagessen in unserer Kita ist uns die Gemeinschaft beim Essen besonders wichtig. Die Eltern können mit ihren Kindern zwischen zwei warmen Gerichten wählen oder eine Brotzeit mitbringen. Wir achten auf gemeinsame Tischregeln. Die Selbstständigkeit der Kinder stärken und fördern wir, in dem sie sich, soweit möglich, ihre Getränke selbst einschenken, ihre Mahlzeiten selbst an der Küche oder Ausgabetheke der Mensa abholen und nach dem Essen ihr Geschirr selbstständig aufräumen. Wir möchten den Kindern den Umgang mit Besteck, Tellern und Gläsern näherbringen. Außerdem möchten wir die Kinder an ein gesundes Ess- und Trinkverhalten heranführen, indem wir zum Beispiel auf deren Sättigungsgefühl vertrauen und sie dazu ermutigen, verschiedenes Essen und auch mal Neues auszuprobieren. Die pädagogischen Fachkräfte sowie unsere Hauswirtschafterin in der Mensa begleiten und unterstützen die Kinder beim Mittagessen.

Krippe

Das Mittagessen in der Krippe findet in den jeweiligen Gruppenräumen statt. Somit können wir den Kindern eine entspannte, ruhige Atmosphäre in ihrer gewohnten Umgebung bieten und individueller auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen. Da es für Kinder ab einem Jahr alters- und entwicklungsgemäß wichtig ist, bereits feste Nahrung zu sich zu nehmen, wollen wir dies in unserer Einrichtung unterstützen. Aus hygienischen Gründen ist es leider nicht möglich, dass wir von zu Hause mitgebrachtes Essen oder Gläschenkost erwärmen. Für Kinder, die erst mit fester Nahrung begonnen haben und beim Kauen und Schlucken noch nicht so gefestigt sind, kann das bei uns bestellte Mittagessen püriert werden.

Kleine altersgemischte Gruppe

Die Kinder gehen gemeinsam um 11:45 Uhr zum Mittagessen in die Mensa und werden dort von den pädagogischen Fachkräften und der Hauswirtschafterin begleitet. Die Kinder werden dadurch langsam an die Abläufe in der Mensa herangeführt.

Kindergarten

Ab 12:15 Uhr können die Kinder sich bei der Fachkraft, die Gangdienst hat, zum Mittagessen in der Mensa anmelden. Die jüngeren Kinder gehen gleich am Anfang mit, damit sie anschließend noch genügend Zeit für ihre Ruhepause haben. Bis 13:00 Uhr können die Kinder selbst entscheiden, wann und mit welchen anderen Kindern sie zum Essen gehen wollen. Das Mittagessen findet parallel zu unserer Mittagsruhe statt.



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1.9. Mittagsruhe und Schlafenszeit

Bedeutung für uns

Am Vormittag strömen viele Eindrücke und Reize auf die Kinder ein. Deshalb ist es uns besonders wichtig, ihnen nach dem Essen eine Ruhezeit zu bieten.




Schlafraum in der Krippe

Krippe

Schlafen ist ein Grundbedürfnis, daher ist es für uns von besonderer Bedeutung, dass jedes Kind individuell diesem Bedürfnis nachkommen kann. Kinder kommen erst nach 30 bis 60 Minuten in den Tiefschlaf, dies ist das erholsamste Schlafstadium, in welcher sich der Körper völlig entspannt, Wachstumshormone ausschüttet und Nährstoffe verarbeitet. Kommen Kinder nicht in diese Tiefschlafphase finden sie auch im Laufe des Tages keine Ruhe. Um die Kinder nicht in dieser wichtigen Phase zu stören, lehnen wir es ab, die Kinder vor eineinhalb Stunden Schlafenszeit zu wecken.

In unseren Schlafräumen steht jedem Kind ein eigenes Weichschaumbett mit Kunstlederbezug und bezogenem Bettzeug zur Verfügung. Individuell benötigte Schlafutensilien, wie Schnuller, Kuscheltiere oder Kuscheldecken dürfen von zu Hause mitgebracht werden. Die Schlafrituale eines jeden Kindes notieren wir auf einer kleinen Wolke, die über dem Bettchen des jeweiligen Kindes zu finden ist, um jedes Kind individuell beim Einschlafen zu unterstützen. Des Weiteren sind die Schlafräume mit einem LED-Sternenhimmel, Lautsprechern mit Schlafmusik und Kameras ausgestattet. Da sich die





Betten auf Bodenhöhe befinden, können die Kinder selbstständig in ihr Bett gehen oder krabbeln und es auch wieder verlassen, was den Selbstständigkeitserwerb unterstützt. Unsere im Tagesablauf angedachte Schlafenszeit beginnt um ca. 12:00 Uhr im Anschluss an das Mittagessen. Je nach Bedarf können die Kinder auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt ganz individuell schlafen gehen.

Gruppe mit kleiner Altersmischung

Die Ruhezeit in der Spatzengruppe findet nach dem Mittagessen um ca. 12:30 Uhr statt. Die Kinder, die noch einen Mittagsschlaf benötigen, haben ein Bettchen in den Schlafräumen der Krippengruppen. Hier orientieren wir uns an den konzeptionellen Inhaltspunkten der Krippe (siehe oben).

Für die Kinder, die nicht mehr schlafen, ist eine kurze Ruhezeit eingeplant. Diese findet im Gruppenraum der Spatzengruppe statt. Damit die Kinder es sich gemütlich machen können, dürfen sie sich mit Decken und Kissen ein bequemes Plätzchen aussuchen. Für 10 bis 15 Minuten lesen wir eine kurze Geschichte oder hören ein Hörspiel.

Kindergarten

Die Ruhephase findet im Kindergarten von 12:30 bis 13:30 Uhr statt. Es werden für die Kinder verschiedene Räume angeboten. In einem abgedunkelten Raum hören die Kinder leise Musik und haben Leuchtkugeln zum Entspannen. In einem anderen Raum können die Kinder Geschichten lauschen oder selbst in Ruhe Bilderbücher anschauen. Ein weiterer Raum wird für ruhige Tischspiele genutzt. Die Kinder dürfen je nach ihrem Ruhebedürfnis den Raum frei wählen.

4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1.10. Projekte am Nachmittag

Bedeutung für den Kindergarten

Wir bieten nachmittags verschiedene Projekte an, in denen die Kinder ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken können. Die Kinder können ihren individuellen Interessen nachgehen und das Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt.

| | |
|--|---|
| Musikalische Früherziehung (MFE) | Für Kinder ab 4 Jahren, Angebot der Musikschule, Orffinstrumente kennenlernen, singen, musizieren, klatschen, Sprachförderung durch rhythmisches Sprechen, Übungen der Mundmotorik |
| Mit Bewegung und Sport durch das Kita-Jahr | Sport und Bewegung im Turnraum und im Garten, Spaziergänge zu Spiel- und Sportplätzen |
| Tanzen macht Spaß | Tanzen zu verschiedenen Bewegungsliedern oder aktuellen Hits aus dem Radio |
| Kunterbunte Sinnesspiele | Übungen zur Feinmotorik (schneiden, kleben, malen, etc.), Haptische Wahrnehmung und Sensomotorik (z. B. Arbeiten mit Modelliermasse, Kleister, Pappe, Holz, verschiedenen Materialien) |
| „Freier Tag“ | Aktionen, die spontan von den Kindern vorgeschlagen werden oder einfach nur spielen, spielen, spielen |

4.1.11. Garten- und Bewegungszeit

Bedeutung für Kindergarten und Krippe

Die freie Spielzeit im Garten ist ein sehr wichtiges Bewegungsangebot und bietet den Kindern einen Ausgleich.

Regelmäßig stattfindende Spaziergänge im Gruppenverband regen die Kinder zum erforschen und erkunden der Stadt und Natur an, bieten viele Sprachanreize und fördern das Gemeinschaftsgefühl.

In unserem Turnraum / Mehrzweckraum haben wir die Möglichkeit, viele verschiedene Bewegungsbaustellen aufzubauen. Jede Gruppe bietet wöchentlich ihr eigenes Bewegungsangebot an.



Konzeption der Inklusiven Kindertageseinrichtung im KiM



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.2. Interaktionsqualität mit Kindern

Bei allen Prozessen sollen die Kinder mit einbezogen werden. Sie bekommen so die Möglichkeit im Sinne der Partizipation und Ko-Konstruktion, ihre Lernumgebung und das Leben in der Gemeinschaft mitzugestalten.



aufwachsen und lernen



4. Pädagogik der Vielfalt: Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.3. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind: transparente Bildungspraxis

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren regelmäßig die Bildungs- und Entwicklungsprozesse jedes Kindes. Dadurch bekommen sie einen Einblick in das Verhalten und Erleben des einzelnen Kindes, sowie den aktuellen Entwicklungsstand.

Die Beobachtung ermöglicht eine systematische Reflexion der bisherigen pädagogischen Arbeit und unterstützt die Planung künftiger pädagogischer Angebote für das einzelne Kind.

Darüber hinaus dienen die Beobachtungen als Basis für regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Folgende Beobachtungsbögen finden in unserer Kita Anwendung:

Krippe

- Beobachtungsverfahren nach Petermann / Petermann im halbjährlichen Rhythmus für Kinder im Alter von drei bis 48 Monaten
- Beobachtungsverfahren nach Kuno Beller (bei Bedarf)
- Freie Beobachtung im Gruppengeschehen
- Bei Bedarf gezielte Beobachtung durch die Frühförderstelle in Absprache mit den Eltern
- Portfolio (individuelle Sammlung von Prozessen, Entwicklungen und Veränderungen des Kindes)
- Sprechende Wände (Plakate machen Bildungsprozesse sichtbar, z. B. bei Projekten)

Kindergarten

- SISMIK (erfasst Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder, einmal jährlich, ab 3,5 Jahren)
- SELDAK (erfasst Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern, einmal jährlich, ab vier Jahren)
- PERIK (erfasst positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag, einmal jährlich, ab 3,5 Jahren)
- Freie Beobachtung (z. B. nach Kiphard)
- Bei Bedarf gezielte Beobachtung durch die Frühförderstelle in Absprache mit den Eltern
- Portfolio (individuelle Sammlung von Prozessen, Entwicklungen und Veränderungen des Kindes)
- Sprechende Wände (Plakate machen Bildungsprozesse sichtbar, z. B. bei Projekten)

Die Anwendung der Beobachtungsbögen SISMIK, SELDAK und PERIK sind vom Staatsministerium verbindlich für Kindertageseinrichtungen vorgegeben.

Alle Beobachtungen, Dokumentationen und Entwicklungsgespräche unterliegen dem Datenschutzgesetz und der Schweigepflicht.

aufwachsen und lernen



5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1. Angebotsvielfalt: vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekte im Fokus

Vernetztes Lernen bei der Angebotsplanung ist ein wichtiger Grundsatz bei der Gestaltung des Alltags in unserer Kindertageseinrichtung: Denn Inklusion heißt, dass Formen von Ausgrenzung reduziert bzw. vermieden werden.

Besonders viel Wert soll auf das Lernen in Alltagssituationen gelegt werden, z. B. beim Wickeln, Händewaschen, Essen und Anziehen. Jede alltägliche Situation kann für das einzelne Kind einen Lernprozess darstellen.

Durch regelmäßige Absprachen bei Teambesprechungen und an Konzeptionstagen sollen zudem gemeinsame Projekte und Nachmittags-Workshops für Kinder entwickelt werden.

Die Einbindung unserer Inklusiven Kindertageseinrichtung im Familienzentrum bietet zudem die Chance, eine Vielfalt an besonderen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Eine Vernetzung dieser Angebote mit den anderen Einrichtungen im Haus ist erwünscht und wird im Hauskonzept angestrebt. Dies erfordert regelmäßige Absprachen der Leitungen untereinander und im Team.

5.2. Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Projekte und Bildungsangebote werden an die Rahmenbedingungen und die Gruppenstruktur sowie an das Alter und die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Da in unserer Einrichtung Kinder ab zwölf Monaten bis zur Einschulung betreut werden, ist es erforderlich, dass im konzeptionellen Prozess der Krippenbereich sowie der Kindergartenbereich im Kontext die Umsetzung der Bildungsbereiche aus dem BayBEP darstellt und ausarbeitet.

Dabei müssen folgende Grundsätze bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche berücksichtigt werden (nach AVBayKiBiG).

5.2.1. Werteorientierung und Religiosität

„Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.“ (AVBayKiBiG § 4)

Umsetzung

- Wertschätzender Umgang
- Personal hat Vorbildfunktion
- Projekte und Geschichten zu den Themen Freundschaft, Toleranz und Teilen
- Inklusion leben
- Gemeinschaftsfördernde Angebote
- Feste und Rituale unterschiedlicher Religionen kennenlernen
- u. v. m.

5.2.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

„Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwort-



5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

„Kommunikation für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.“ (AVBayKiBiG § 4)

Umsetzung

- Konfliktlösung
- Kindern helfen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und mit Gesten und verbal angemessen zu reagieren
- Kinder bestärken, den Kleineren zu helfen
- soziale Regeln lernen
- u. v. m.

5.2.3. Sprache und Literacy

„Kinder sollen lernen sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Die Verwendung der Dialekte wird unterstützt und gepflegt.“ (BayKiBiG § 5)

Umsetzung

- Pädagogisches Personal ist sprachliches Vorbild
- Kindern Zeit zum Aussprechen lassen
- Gesprächsregeln einüben
- gezielte Angebote wie z. B. Bilderbuchbetrachtung, Geschichten, Lieder, Fingerspiele, Sprechverse, Reime und Rollenspiele
- Sprachprogramm „WUPPI“
- „Vorkurs Deutsch“
- Gebärdenunterstützte Kommunikation in den Alltag mit einfließen lassen
- Alltagsgespräche führen
- Erzählkreise
- u. v. m.

5.2.4. Digitale Medien

„Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.“ (AVBayKiBiG § 9)

Umsetzung

- TipToi-Materialien sind vorhanden
- Bilderbuchkino
- Umgang mit Foto
- Portfoliofotos digital ansehen und auswählen
- Hörspiele und Lieder über Laptop abspielen
- digitale Türsprechanlage bedienen
- Besuchertermine ausmachen per Telefon
- gemeinsam themenbezogen am Laptop recherchieren
- digitale Ausstattung des Fahrstuhls erkunden
- u. v. m.

5.2.5. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)

„Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeit-



5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

räume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.“ (AVBayKiBiG §§ 6, 7)

Umsetzung

- Abwiegen von Backzutaten
- im Morgenkreis die Kinder zählen
- Spindelkasten
- numerische Stangen
- Einsatzformenpuzzle
- Wochentagglied
- Formen legen
- Kaufladen spielen
- 1,2,3–Vorbei-Fingerspiel
- Einkaufen gehen
- Sandkasten spielen
- Lavalampe
- Schildkröten beobachten
- Hochbeete bepflanzen und pflegen
- Experimente mit Eis und Schnee
- Spülmaschine einräumen
- Tisch decken
- Tisch abwischen
- Erkundung des näheren Umfeldes (z. B. Störche ansehen)
- u. v. m.

5.2.6. Umwelt- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

„Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.“ (AVBayKiBiG § 8)

Umsetzung

- Mülltrennung
- Exkursionen
- Besuch der Kreuzgangspiele / Theater im Nixelgarten
- Einkauf im CAP-Markt, um die Lebenshilfe zu unterstützen
- Naturbeobachtungen (z. B.: „Wir suchen den Frühling“)
- Essensbestellung täglich neu, bzw. nur was tatsächlich benötigt wird über die Lebenshilfe Werkstätte
- Refood
- Lernwerkstatt
- Energie sparen: Licht ausschalten, Wasser sparen
- u. v. m.

5.2.7. Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

„Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.“ (AVBayKiBiG §§ 10,11)



5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Umsetzung

- Gemeinsames Singen und Musizieren mit Instrumenten
- gemeinsames Tanzen
- kreative Angebote
- Materialangebote zur Wahrnehmung der Sinne
- eigene Ideen und Fähigkeiten umsetzen und ausführen
- Kennenlernen verschiedener Bräuche und Kulturen (z. B. Tänze, Essen, Feste usw.)
- reizarme Umgebung
- Theaterbesuche
- Besuch von Ausstellungen
- „Kleine Galerie Feuchtwangen“
- u. v. m.

5.2.8. Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

„Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3 Abs. 1 und 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.“ (AV BayKiBiG §§ 12, 13)

Umsetzung

- Spaziergänge an der frischen Luft
- Turnen mit verschiedenen Angeboten
- Tanzen
- Garten- und Hochbeetpflege
- Obst- und Gemüsekorb
- Trinkbrunnen
- Mithilfe bei der Speisenzubereitung
- Rückzug und Entspannung
- Schlafenszeiten
- Unterstützung bei der Körperpflege, wie z. B. Hände waschen, Windeln wechseln, Toilettengang
- Doktorspiele in Maßen
- Bücher zum Thema „Aufklärung“
- verschiedene Fahrzeuge und Fortbewegungsmittel
- auf Fragen der Kinder eingehen
- u. v. m.

5.2.9. Lebenspraxis

„Kinder sollen in alltägliche Aufgaben einbezogen werden.“ (BayBL BayKiBiG)

Umsetzung

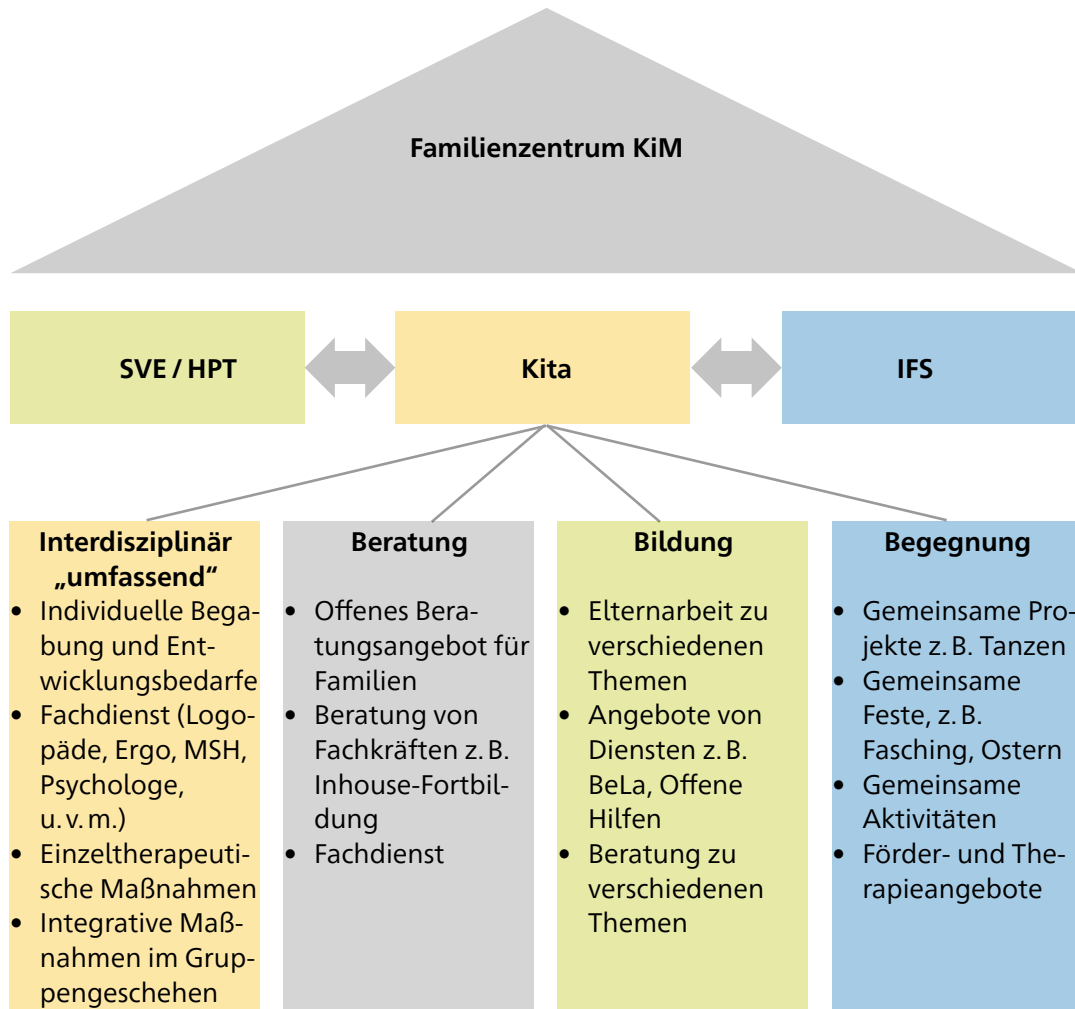
- Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Kochen, Tische abwischen, Obst schneiden, Abspülen, Mensa für das Frühstück richten usw.)
- kleine Botengänge machen lassen (z. B. vom Kindergarten in die Krippe)
- Spielzeug aufräumen
- Kindergartentasche für das Frühstück holen und wieder aufräumen
- Rucksack und Bollerwagen für Ausflüge packen, „Große“ helfen „Kleinen“
- u. v. m.



6. Kooperation und Vernetzung: Anschlussfähigkeit und Bildungspartnerschaften unserer Einrichtung

6.1. Zusammenarbeit im Familienzentrum

Unsere Kita ist ein Baustein des Familienzentrums KiM. Im Austausch mit der Interdisziplinären Frühförderstelle lernt das Personal voneinander und miteinander, arbeitet eng zusammen und bildet sich, z. B. bei Inhouse-Fortbildungen, gemeinsam weiter.



6.2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Jede Arbeit im Familienzentrum steht und fällt mit der Kooperationspartnerschaft der Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen. Wir sehen die Eltern als unsere wichtigsten Partner in der Erziehung und Bildung der Kinder. Die Eltern werden bei allen Fragen zur Betreuung ihres Kindes von uns beraten. Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung haben wir den Auftrag, Eltern als Partner und Mitgestalter wahrzunehmen und differenzierte Angebote für Eltern und Familien zu schaffen.

aufwachsen und lernen



6. Kooperation und Vernetzung: Anschlussfähigkeit und Bildungspartnerschaften unserer Einrichtung

6.3. Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Unsere Kindertageseinrichtung kooperiert mit vielen anderen Institutionen und Einrichtungen, die die Arbeit mit den Kindern unterstützen und bereichern. Dafür öffnen wir uns, bauen Kontakte nach außen auf und pflegen diese.



aufwachsen und lernen



6. Kooperation und Vernetzung: Anschlussfähigkeit und Bildungspartnerschaften unserer Einrichtung

6.4. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Leitfaden für den Kinderschutz und Vorgehensweise zur Bearbeitung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen:

Fachkraft nimmt einen Hilfebedarf wahr
oder hat Sorge um ein Kind
oder Eltern äußern Hilfebedarf



Information an die Einrichtungsleitung,
Leitung und Fachkraft beraten und dokumentieren



Mögliche Ergebnisse

- Die Sorge konnte im Gespräch ausgeräumt werden, es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich
- Die Einrichtung bietet eigene Hilfen an
- Einrichtung erteilt Ratschläge
- Die Einrichtung nimmt Kontakt mit der „KOKI – Netzwerk Frühe Hilfen“ auf, um weitere Hilfsmöglichkeiten zu erfahren
- Die Familie wird motiviert und begleitet, selbst Kontakt mit der KOKI aufzunehmen
- KOKI wird gebeten, im Einverständnis mit der Familie, direkt Kontakt aufzunehmen
- Gewichtige Anhaltspunkte des Verdachts für eine Kindeswohlgefährdung werden in Betracht gezogen

Folge: Einbeziehung des Jugendamtes ist zwingend erforderlich



7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1. Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Unter Beteiligung verschiedener Gremien werden Ziele, Umsetzungsprozesse und Praxiserfahrungen sowie Arbeitsorganisationen fortlaufend überprüft und den Veränderungen angepasst. Es wird generell an einer ständigen Verbesserung und Sicherung der bestehenden Qualitätsstandards gearbeitet.



aufwachsen und lernen

7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.2. Weiterentwicklung der Einrichtung: geplante Veränderungen

- Laufende Fortschreibung und Ergänzung der Konzeption
- Qualitätsentwicklung
- Beschwerdemanagement
Verfahren nach DIN ISO 9001:2015 wird mit dem Träger abgesprochen und installiert
- Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes
- Erstellung von weiteren Prozessen in ConSense
z. B. Abläufe zum Thema Inklusion, Integration und Fachdienst, Leitfaden Vorkurs Deutsch, usw.
- Erstellung eines Leitfadens zur Praktikantenanleitung

Stand: August 2022

